

Anlage 12 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 12)

FACHTIERARZT FÜR KLEINE WIEDERKÄUER

I. Aufgabenbereich:

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe aller Erkrankungen der Kleinen Wiederkäuer auf Einzeltier- und Herdenbasis sowie Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tierschutz, Zucht und Sicherung der Qualität der im Bestand erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

1. Tätigkeit in fachspezifischen Instituten oder Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen Schaf- und Ziegengesundheitsdiensten, zugelassenen Kliniken oder anderen zugelassenen fachspezifischen Einrichtungen mit einem vergleichbaren Aufgabengebiet

mindestens ½ Jahr

2. Tätigkeit in zugelassenen tierärztlichen Praxen

höchstens 3 ½ Jahr

B.

1. Auf Antrag können angerechnet werden:
 - Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Rinder

höchstens 1 Jahr

2. Es sind zusätzlich an drei verschiedenen Einrichtungen gemäß A. 1. insgesamt mindestens drei Monate Tätigkeiten nachzuweisen. Nachweise über eine wiederholte, für mindestens fünf Arbeitstage zusammenhängende Tätigkeit in der Weiterbildungsstätte werden anerkannt.

C.

Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß IV. B. Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

A.

1. Diagnose, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten der kleinen Wiederkäuer, insbesondere von Infektionskrankheiten, parasitären Krankheiten, Organkrankheiten, Stoffwechselstörungen, Mangelkrankheiten und Vergiftungen
2. Operationen, zootechnische Maßnahmen, Schmerzausschaltung, Sedation
3. Prophylaxe- und Behandlungspläne, insbesondere Impf-, Entwurmungs- und Desinfektionsprogramme sowie Herdensanierungskonzepte
4. Bestandsuntersuchung, epidemiologische Befunderhebung und Befunddokumentation

5. Betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge
6. Herdenmanagement, integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung
7. Fütterung der Kleinen Wiederkäuer, Beurteilung von Zusammensetzung, Qualität und Quantität sowie der Verabreichungsform des Futters und des Trinkwassers, Rationsberechnung
8. Beurteilung von Stallklima, Stallbau, Stall- und Melkeinrichtungen, Melkhygiene, Weidebewirtschaftung einschließlich Weidehygiene
9. Gynäkologie und Geburtshilfe, Krankheiten der Neugeborenen, Andrologie, Euterkrankheiten, Reproduktionssteuerung
10. Pathologische Anatomie der Schaf- und Ziegenkrankheiten einschließlich Erbpathologie
11. Labordiagnostik sowie Beurteilung von Laborbefunden
12. Lebensmittel-, fleisch- und milchhygienische Anforderungen bei der Erzeugung sowie der Be- und Verarbeitung von Fleisch und Milch, Beurteilung der entsprechenden Qualitätssicherungsprogramme aus tierärztlicher Sicht
13. Kenntnisse zur Wollkunde und Vliesbeschaffenheit
14. Schaf- und Ziegenzucht (Rassekunde, Zuchtorganisation, Leistungsprüfung)
15. Ethologie bei Schafen und Ziegen
16. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tierseuchen-, Tierschutz-, Arzneimittel-, Futtermittel-, Umweltschutz-, Lebensmittel-, Fleischhygiene- und Milchhygienerechts
17. Gutachterliche Stellungnahme

B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Es sind Leistungen und Verrichtungen der nachfolgenden Liste zu erbringen und zu dokumentieren sowie **15 Fallberichte** unterschiedlicher Behandlungen Kleiner Wiederkäuer vorzulegen (siehe Muster „Fallbericht“).

		Anzahl
1	Klinische Untersuchung Kleiner Wiederkäuer einschließlich Probenentnahmen und Beurteilung von Laborbefunden	10
2	Prophylaxe, Diagnostik und Therapie von Krankheiten Kleiner Wiederkäuer, Entwicklung und Umsetzung von Behandlungs- und Impfstrategien, Bekämpfungsprogramme von Tierseuchen und Parasitosen	5
3	Beurteilung der Herdengesundheit, Erfassung, Dokumentation und Beurteilung von Leistungsparametern	10
4	Analyse der verschiedenen Haltungsbedingungen einschließlich Klima	5
5	Beurteilung von Fütterungs- und Tränketechologien und der Rationsgestaltung, Durchführung von Fütterungsberatungen	10
6	Durchführung von Geburtshilfen	10
7	Durchführung von Operationen	10

8	Mitwirkung bei der Sektion	3
9	Teilnahme Körungsveranstaltung	1
10	Durchführung bzw. Teilnahme der Schlachttier- und Fleischuntersuchung	25
11	Gutachterliche Stellungnahme zu den genannten Fragestellungen (eventuell Mustergutachten)	1

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden dem unten aufgeführten Muster entsprechend zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildungsermächtigten Tierarzt zu bestätigen.

Weiterzubildender Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Fall Nr.	Tier	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen/OP	Krankheitsverlauf (ggf.)
1									
2									
3									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Praxisstempel

Muster: Fallbericht

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichtes:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten